



Bearbeitungsvermerke (wird von MVG ausgefüllt)

Eingang:
Datum Zeichen
Kundennummer:

Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin
Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin

Firmensitz:
Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 3990-555
Fax: 0385 3990-999
Kundendienstbüro am Platz der Freiheit
Telefon: 0385 3990-333
Internet: www.nahverkehr-schwerin.de
E-Mail: info@mecklenburger-verkehrsservice.de

**Antrag auf eine Monatskarte Gesamtnetz
im Lastschriftverfahren**

Preis: **58,00 EURO** ab Monat/Jahr:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Persönliche Angaben des Antragstellers	Gesetzlicher Vertreter <small>(nur ausfüllen bei Personen, die nicht volljährig sind oder die von einem Vormund bzw. Betreuer vertreten werden)</small>
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefon

Einzugsermächtigung für Lastschriften

Kreditinstitut: _____
Bankleitzahl:
Kontonummer:

Name und Anschrift des Kontoinhabers:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir monatlich zu entrichtenden Zahlungen von meinem oben genannten Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Anfallende Gebühren gehen zu Lasten des Abonnenten. Mit Beendigung des ABO-Vertrages erlischt die erteilte Einzugsermächtigung für Lastschriften.

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Auf den Monatskartengrundpreisen werden folgende Treuerabattstufen gewährt:

1., 2., 3. Monat		Sortimentsgrundpreis
4., 5., 6. Monat	2 % vom	Sortimentsgrundpreis
7., 8., 9. Monat	4 % vom	Sortimentsgrundpreis
ab 10. Monat	6 % vom	Sortimentsgrundpreis, bis das Abo durch Kündigung beendet wird.

1 Bedingungen zum Erwerb und zur Nutzung von Abonnements

1.1 Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit dem Eingang des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars zustande. Der Abo-Antrag kann entweder in den nahverkehrseigenen Verkaufsstellen bzw. im Kundendienstbüro abgegeben oder per Post zugesandt werden. Die Vertragslaufzeit beginnt, bei einem Antragseingang bis spätestens zum 10. eines Monats, am 1. des Folgemonats. Der Einzug des Beförderungsentgeltes per Lastschriftauftrag erfolgt jeweils bis zum 20. des Monats vor Beginn der Gültigkeit der Abo-Karte. Nach erfolgter Abbuchung erhält der Kunde seine Abo-Karte durch einen Kurierdienst (in Ausnahmefällen durch die Deutsche Post) zugestellt. Beanstandungen bezüglich der Ausfertigung der Abo-Karten sind unverzüglich nach Erhalt durch den Abonnenten dem Verkehrsunternehmen zu melden. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat bis er gekündigt wird.

1.2 Tarifänderung

Bei Fahrtarifänderungen wird der monatliche Einzugsbetrag ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Der bis zu diesem Zeitpunkt gewährte Treuerabatt bleibt erhalten.

1.3 Änderungen

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eigenmächtige Änderungen auf der Abo-Karte sind nicht zulässig. Bei Änderung der Bankverbindung ist der Änderungsmitteilung eine neue vom Kontoinhaber unterzeichnete Einzugsermächtigung beizufügen. Für entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung/Rücklastschrift) kommt der Abonnent auf.

1.4 Verlust

Bei Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Abo-Karten wird kein Ersatz geleistet und kein Fahrgeld rückerstattet. Erhält ein Abonnent die Abo-Karte nicht bis zum 28. des vor dem Beginn des Abo-Zeitraumes vorausgehenden Monats, so hat der Abonnent dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen.

1.5 Beendigung und Änderung des Vertrages

Das Monatskarten-Abo kann monatlich gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung muss spätestens am 10. des Vormonats zum beabsichtigten Abo-Ende schriftlich im Verkehrsunternehmen vorliegen. Der Wechsel von einem Abo-Sortiment in ein anderes ist ohne Verlust der bis dahin gewährten Rabatte möglich. Der beabsichtigte Sortimentswechsel muss spätestens bis zum 10. des Vormonats zum beabsichtigten Wechsel dem Unternehmen schriftlich angezeigt werden. Eine zeitweilige Unterbrechung des Abos ist nicht gestattet. Sie kommt einer Kündigung gleich. Kommt es zu einer Rücklastschrift (Lastschrifteinzug wird durch das Kreditinstitut des Abonnenten zurückerstattet), erhält der Abonnent eine schriftliche Kündigung und der Versand der Abo-Karten wird eingestellt. Wird ein Vertrag gekündigt, erlischt die Rabattgewährung.

2 Tarifbestimmungen

2.1 Abo-Monatskarten - Allgemeines

Die Abo-Monatskarten sind personengebundene Zeitkarten und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Stadtnetzes oder innerhalb des Landkreisnetzes (eine Zone) bzw. im Gesamtnetz des Verkehrsunternehmens. Die Gültigkeit beginnt mit dem Monatsersten und endet mit dem Monatsletzten. Die vom Nutzer erworbene Abo-Karte ist bei der Zustellung mit dem Gültigkeitsmonat/-jahr und mit den Daten des Inhabers der Abo-Karte (Name, Vorname, Anschrift) versehen. An Wochenenden (Samstag, 00:00 Uhr bis Sonntag, 24:00 Uhr) und an Feiertagen kann der Inhaber der Monatskarte zusätzlich seinen Ehepartner oder seinen Partner aus der eingetragenen Lebenspartnerschaft und alle im Haushalt des Karteninhabers lebenden Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr unentgeltlich mitnehmen (außer Monatskarte im Ausbildungsverkehr).

2.1.1 Abo-Monatskarte

Bei Kontrollen ist die Abo-Monatskarte auf Verlangen zusammen mit einer Original-Lichtbild-Legitimation vorzulegen. Es gelten die Bestimmungen zu Punkt 2.1 Abo-Monatskarten.

2.1.2 Abo-Monatskarte im Ausbildungsverkehr

Bei Kontrollen ist der jeweils gültige Schülerschein mit Lichtbild, der Lehrlingsausweis, der Studentenausweis bzw. der gültige Berechtigungsausweis des Verkehrsunternehmens mit dem aktuellen Nachweis des Schul- bzw. Ausbildungsjahres bzw. Semesters vorzulegen. Die Mitnahmeberechtigung an Wochenenden und Feiertagen gilt für die Abo-Monatskarte im Ausbildungsverkehr nicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zu Punkt 2.1 Abo-Monatskarten.

2.1.3 Abo-Petermännchenkarte

Inhaber der Abo-Petermännchenkarte sind montags bis freitags in der Zeit von 05:00 Uhr bis 09:00 Uhr von der Beförderung ausgeschlossen. Bei Kontrollen ist die Abo-Petermännchenkarte auf Verlangen zusammen mit einer Original-Lichtbild-Legitimation vorzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zu Punkt 2.1. Abo-Monatskarten. Es gelten die Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen und die Besonderen Beförderungsbedingungen sowie die Tarifbestimmungen der Nahverkehr Schwerin GmbH.